



**LANDESGERICHT BOZEN**  
**AMT DES RICHTERS FÜR DIE VORVERHANDLUNG**  
**DEKRET ZUR FESTSETZUNG DER VORVERHANDLUNG**

TEL. (0471) 226200 - FAX (0471) 226303  
PEC: gipgup.tribunale.bolzano@giustiziacert.it

Strafverfahren

gegen

**SCHIEBEL Alexander Karl**, geboren am 04.02.1966 in Wien (Österreich)

Wohnhaft in: D-04103 Leipzig, Stephanstrasse Nr. 8

Zustellungsanschrift: Art. 169 Abs. 1 StPO

Amtsverteidiger: RA Dr. Dieter THOMASETH mit Kanzlei in Bozen, Siegesplatz Nr. 47, Tel 0471 262385 – Fax 0471 283499.

**ANGEKLAGT**

wie im beigelegten Antrag des Staatsanwaltes auf Einleitung des Hauptverfahrens.

GESCHÄDIGTE PARTEI (nicht verpflichtet zu erscheinen):

SCHULER Arnold, geboren am 19.08.1962 in Meran (BZ) und wohnhaft in Plaus (BZ), Resler, Dreilandweg Nr. 1;

LECHTHALER Andreas + andere 1600 als verletzte Personen, mit Zustellungsanschrift bei der Verteidigern:

- RA Dr. Oskar PLÖRER mit Kanzlei in Bozen, Carduccistrasse Nr. 8, Tel. 0471 973490 – Fax 0471 973440;

- RA Dr. Mirko ELLER mit Kanzlei in Bozen, Carduccistrasse Nr. 8, Tel. 0471 973490 – Fax 0471 973440;

## DER RICHTER FÜR DIE VORVERHANDLUNG

Nach Einsichtnahme in den Antrag des Staatsanwaltes und der Artikel 418 und 419 StPO

setzt

die vor ihm in nicht öffentlicher Sitzung geführte Vorverhandlung beim Landesgericht Bozen, erster Stock, Zimmer C, auf **den 19.03.2020, um 9.00 Uhr** fest, mit dem Hinweis, dass bei Nichterscheinen des Angeklagten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 420 bis, Art. 420 ter, Art. 420 quater und Art. 420 quinquies StPO gelten.

Der Staatsanwalt und der Verteidiger des Angeklagten werden darauf hingewiesen, dass sie in die gemäß Art. 416, 2. Absatz StPO übermittelten Akten und Sachen Einsicht nehmen, sowie Eingaben einbringen und Dokumente hinterlegen können.

Der Staatsanwalt und der Verteidiger des Angeklagten werden aufgefordert, die Unterlagen bezüglich eventueller Ermittlungen, die nach Hinterlegung des Antrages auf Einleitung der Hauptverhandlung durchgeführt wurden, dem Richter zu übermitteln.

Bozen, den 19.11.2019

Hinterlegt in der Gerichtskanzlei am 19.11.2019

DIE ASSISTENTIN

Dr. Alice Orzi



DER RICHTER

Dr. Emilio Schönsberg

Am 19.11.2019 dem STA mitgeteilt.

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

Der Angeklagte wird informiert, dass er jede Änderung des erklärten oder gewählten Domizils mitteilen muss und dass im Falle einer fehlenden ungenügenden Erklärung oder Wahl des Domizils die späteren Zustellungen an jenen Ort erfolgen werden, an dem das Schriftstück zugestellt wurde oder, falls noch keine frühere Zustellung erfolgt ist, durch die Aushändigung an den Verteidiger (Art. 161 StPO).

Der Angeklagten, für den ein Pflichtverteidiger bestellt worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass er dessen Honorar für die geleistete Tätigkeit zu begleichen hat. Er kann jederzeit einen Vertrauensverteidiger beauftragen und bei Vorliegen der nötigen Voraussetzungen die Prozesskostenhilfe beantragen.



# STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

692

Nr. 6596/2017 Allg. Reg.

Bozen, 13.11.2019

## ANTRAG AUF EINLEITUNG DES HAUPTVERFAHRENS

- Art. 416, 417 StPO, 130 ges.-vertr. D. 27/1789  
TRIBUNALE DI BOLZANO  
LANDESGERICHT BOZEN

An den Richter für die Vorverhandlung  
beim Landesgericht Bozen

15.11.2019

DEPOSITATO IN CANCELLERIA  
IN DER KANZLEI HINTERLEGT

Nach Einsichtnahme in die Akten des Strafverfahrens Nr. 6596/2017 Allg. Reg. gegen:

1. **SCHIEBEL Alexander Karl**, geboren am 04.02.1966 in Wien (Österreich)
  - o wohnhaft in: D-04103 Leipzig, Stephansstr. Nr. 8
  - o Zustellungsanschrift: **Art. 169 Abs. 1 StPO**
  - o Amtsverteidiger: RA. THOMASETH Dieter mit Kanzlei in BOZEN Siegesplatz 47, Tel. 0471262385 - Fax 0471283499

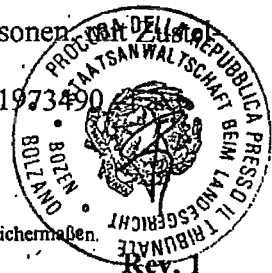
### ANGEKLAGT

des Verbrechens nach Art. 595 Abs. 1 und 3 StGB und Art. 13 Gesetz vom 8. Februar 1948, Nr. 47, weil er im Gespräch mit mehreren Personen als Autor des im *Oekom Verlag München* erschienenen und am 07.09.2017 in Meran vorgestellten Buches „Das Wunder von Mals“, welches den Einsatz von Pestiziden im Apfelanbau in Südtirol zum Gegenstand hat, das Ansehen der Südtiroler Landwirte verletzt hat, indem er im Kapitel 6 „Totenköpfe überall. Arsenal des Schreckens“ ab Seite 66 unter „Schwarze Liste der Pestizide“ eine Liste mit 68 Pestiziden anführt, die in Südtirol nach den Agrios-Richtlinien verwendet werden, wobei der Frage nachgegangen wird, welche dieser Pestizide gesundheitsgefährdend und welche potenziell gesundheitsgefährdend sind, und wortwörtlich schreibt: „Warum geht kein Aufschrei durch die Bevölkerung Südtirols? Die einzigen, die schreien, sind die Obstbauern. Sie bejammern ihr schweres Los, wenn jemand ihre unreflektierte Spritzpraxis kritisiert. «Man fühlt sich ja schon wie ein Schwerverbrecher, wie ein Mörder gar», sagen sie. Wirklich? Nein, so weit würde ich nicht gehen. Es handelt sich eher um fahrlässige Tötung. Oder eigentlich, nein, auch dieser Begriff trifft es nicht genau. Nicht fahrlässig. Vorsätzlich! Tötung durch vorsätzliches Ignorieren von Gefahren. Das lässt sich wahrscheinlich sogar statistisch beweisen!"; erschwert durch dem Umstand, die Tat durch Druckwerke begangen zu haben;  
in Meran (BZ), am 07.09.2017

Verjährung: 07.09.2023

verletzte Personen:

- **SCHULER Arnold**, geboren am 19.08.1962 in Meran (BZ) und wohnhaft in Plaus (BZ), Reasler, Dreilandweg Nr. 1;
- **LECHTHALER Andreas + 1600** (siehe Anlage), als verletzte Personen  
lungsanschrift bei den Verteidigern:  
- RA. PLÖRER Oskar mit Kanzlei in BOZEN Carduccistr. 8, Tel. 0471973490  
0471973440;



Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

MD PM-100

1/2

Rev. 1

unter Berücksichtigung der folgenden, im Verlauf der Vorerhebungen aufgenommenen Beweisquellen:

- Strafantrag der verletzten Personen;
- Ermittlungen der NAS Carabinieri Einheit Trient;

WIRD,

gestützt auf Art. 416 und 417 StPO,

BEANTRAGT

zu Lasten des oben genannten Angeklagten das Dekret auf Einleitung des Hauptverfahrens zu erlassen.

Das Sekretariat wird mit der Übermittlung der gemäß Art. 416 StPO gebildeten Akte und des vorliegenden Antrags an die Kanzlei des Richters für die Vorverhandlung beauftragt.

